



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Organisation und Recht
Ansprechpartner: Dr. Markus Peifer
Tel.: +49 30 206 19-353
Fax: +49 30 206 19-59353
E-Mail: peifer@zdh.de

Berlin, 23. Juni 2020
Az.: 05-03
Per E-Mail

Abmahngefahr bei Nutzung des Begriffs „Webinar“

Zusammenfassung

Der Begriff „Webinar“ ist seit 2003 beim Marken- und Patentamt als Wortmarke eingetragen. Der Markenschutz dieses Begriffs gilt bis März 2023. Bei Verwendung des Begriffs ohne Zustimmung des Markeninhabers droht eine kostenpflichtige Abmahnung. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte vorerst auf diesen Begriff verzichtet und alternativ andere Formulierungen wie z. B. „Online-Seminar“ verwendet werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

infolge der coronabedingten Umstände werden Kurse, Seminare und sonstige Bildungsangebote auch im Handwerk zunehmend online durchgeführt. Häufig wird in diesem Zusammenhang der Begriff „Webinar“ verwendet. Dieser Begriff ist jedoch seit Juli 2003 als Wortmarke beim Marken- und Patentamt eingetragen. Am 1. April 2013 wurde der Schutz dieser Wortmarke um weitere zehn Jahre verlängert und gilt – vorbehaltlich einer weiteren Verlängerung – vorerst bis zum 31. März 2023.

Der mit der Eintragung einhergehende markenrechtliche Schutz verbietet Dritten eine nicht vom Markeninhaber genehmigte Nutzung. Wird der Begriff ohne Zustimmung des Markeninhabers verwendet, kann dies kostenpflichtig abgemahnt werden oder sogar Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. Uns wurde von Seiten des DIHK mitgeteilt, dass es innerhalb der IHK-Organisation bereits erste Abmahnungen gegeben hat.

In aktuellen Branchenberichten und Internetforen wird zum Teil unter Bezugnahme auf § 8 Abs. 2 Nr. 3 MarkenG die Auffassung vertreten, dass der Markenschutz verfallen sei, da der Begriff „Webinar“ inzwischen im allgemeinen Sprachgebrauch üblich sei. Ungeachtet einer abschließenden Bewertung dieser Rechtsauffassung empfiehlt es

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEVB33

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODE33

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

sich, vorerst auf den Begriff „Webinar“ zu verzichten. Solange der Verfall des Markenschutzes weder amtlich noch gerichtlich bestätigt ist, besteht das Risiko einer Abmahnung und von Schadensersatzforderungen, deren Abwendung nur in einem Gerichtsverfahren möglich ist.

Alternativ zur Nutzung des Begriffs „Webinar“ bieten sich markenrechtlich freie Formulierungen wie „Online-Seminar“, „Online-Kurs“, etc. an.

Wir werden Sie informieren, sobald sich eine Änderung des markenrechtlichen Schutzes des Begriffs „Webinar“ und damit Möglichkeiten zur zustimmungsfreien Nutzung ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Palige
Geschäftsführer

gez. Dr. Markus Peifer
Referatsleiter